Die Neugestaltung des Apothekenwesens und ihre wirtschaftlichen Folgen.

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der

Würde eines Doktors der Staatswissenschaften

der

rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät
der Vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg

eingereicht von

Herbert Haase
Apotheker
aus Halle a. d. S.

Referent: Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Waentig.

Auszug.

Halle a. d. S. 1924.
Druck von Gebauer-Schwetschke A.-G.

I. Einleitung.

Die Neugestaltung der Gewerbegesetzgebung des Apothekenwesens, die sogenannte Apothekenreform, ist eine der wichtigsten Fragen der deutschen Pharmazie. Es ist die Aufgabe dieser Arbeit, die Bestrebungen, welche nach mannigfacher Richtung hin eine Reform zum Ziele hatten, in Zusammenhang zu bringen mit den großen wirtschaftspolitischen Ideenrichtungen des neunzehnten Jahrhunderts, sowie die Auswirkungen der vorgeschlagenen Reformpläne in wirtschaftlicher Beziehung zu untersuchen.

II. Die Entwickelung der Gewerbegesetzgebung des Apothekenwesens in Deutschland.

Im Zeitalter des Merkantilismus war die Genehmigung zum Betrieb einer Apotheke an ein landesherrliches Privileg gebunden, das frei verkäuflich und vererblich war. Im Zeitalter des Liberalismus wurden dann an Stelle der Privilegien Apothekenkonzessionen verliehen, die an sich nur persönlicher Natur waren und beim Tode oder Ausscheiden des Konzessionsinhabers wieder an den Staat zurückfallen sollten. Durch die Tatsache aber, daß die Regierung Konzessionen gewohnheitsgemäß dem vom Vorgänger präsentierten Nachfolger verlieh, wurden diese an sich unverkäuflichen Apotheken zu verkäuflichen, und die Apotheken zum Gegenstand wirtschaftlicher Spekulation. Die ursprüngliche Absicht des Gesetzgebers war dadurch in das gerade Gegenteil umgekehrt. Die Entwickelung in der Gewerbegesetzgebung der andern deutschen Länder verlief in ähnlicher Weise, jedoch hielt Bayern streng an der Personalkonzession fest. Die Regierung versuchte gegen die eingetretenen Mißstände gesetzgeberisch vorzugehen. Die seit 1894 verliehenen Konzessionen sind rein persönlicher Natur und dürfen nicht mehr verkauft werden.

III. Die verkehrswirtschaftliche Regelung des Apothekenwesens.

Der Einfluß der liberalen Schule auf die Apothekenreformbewegung war bedeutend und gab den Anlaß zu einer Reihe von Veröffentlichungen, welche die Gewerbefreiheit vertraten. Eine

tatsächliche Realisierung dieser Gedankengänge würde jedoch kaum den Erwartungen ihrer Anhänger entsprechen. Die Preise der Rezepte werden wegen Fehlens einer amtlichen Taxe steigen, eine unregelmäßige Verteilung der Apotheken wird in kurzer Zeit eintreten, sowie eine Verschlechterung in der Qualität der gelieferten Arzneien zu befürchten sein. Die soziale Lage des Apothekerstandes wird durch dieses System verschlechtert. Eine Vermehrung der Apotheken, eine Überschwemmung des Arzneimittelmarktes mit mehr oder minder tauglichen Spezialitäten und Geheimmitteln wird ferner die notwendige Folge sein. Die Erfahrungen, welche aus Ländern vorliegen, in denen Gewerbefreiheit des Apothekenwesens durchgeführt ist, zeigen, daß diese Apotheken keinen Vergleich mit den deutschen aushalten.

IV. Die gemeinwirtschaftliche Regelung des Apothekenwesens.

Die Entwicklung des Sozialismus in Deutschland hat den Plan, eine gemeinwirtschaftliche Regelung des Apothekenwesens anzustreben, gefördert. Der bedeutendste Vertreter des Staatsapothekengedankens ist der Apotheker Kempf. Es ist zuzugeben, daß bei einer Realisierung seiner Ideen eine bessere Belieferung der Bevölkerung mit Medikamenten erreicht wird. Eine Verbilligung der Rezepte sowie eine günstigere Verteilung der Apotheken erscheint jedoch als ausgeschlossen. Für den Apothekerstand selbst bedeutet die Staatsapotheke einen sozialen Fortschritt. Wirtschaftlich von großer Bedeutung wäre die Eindämmung der Übergriffe von Drogisten, Krankenkassen, Geheimmittelhändlern sowie der Abbau der zahlreichen neuen sogenannten Spezialitäten. Eine Überwindung der schwierigen finanztechnischen Operationen erscheint fast unmöglich, außerdem muß die mit der Staatsapotheke verbundene Umstellung der Pharmazie auf gänzlich andere Grundlagen Bedenken erregen.

V. Das Konzessionssystem.

Daß die Freigabe des pharmazeutischen Gewerbes nicht erfolgte, ist vor allem dem Einfluß der historisch-ethischen Richtung zu verdanken, an die sich viele führende Apotheker anschlossen. Man sah ein, daß es nicht unbedingt notwendig sei, das System fallen zu lassen, sondern es seiner ursprünglichen gedachten Verwirklichung näher zu bringen. Das Konzessionssystem in Gestalt der reinen

Personalkonzession verhindert eine Spekulation mit Apothekenwerten, scheint die beste Gewähr zu bieten für eine gute, billige und schnelle Belieferung der Bevölkerung mit Arzneimitteln und wird die sozialen Gegensätze des Standes, wie sie unter der Herrschaft der Realkonzession hervortreten, mildern. Besondere Vorschriften zur Eindämmung der Übergriffe der Drogisten sowie gegen das Überhandnehmen von minderwertigen Spezialitäten zu erlassen, kann dann noch eine besondere Aufgabe der deutschen Apothekengesetzgebung bleiben.

VI. Schluß.

Es ist vor allem nötig, zu erkennen, daß nicht das System das falsche ist, sondern seine Handhabung. Das Konzessionssystem in seiner reinen Verwirklichung in Gestalt der Personalkonzession erscheint in der Tat das Beste zu sein, was für die Zukunft der deutschen Pharmazie zu hoffen ist.